

261 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**Bericht
des Unterrichtsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen):
Kulturabkommen zwischen der Republik
Österreich und dem Großherzogtum Luxem-
burg**

Das gegenständliche Kulturabkommen ist Ausdruck des Bestrebens der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg, ihre traditionell freundschaftlichen Beziehungen auf den Gebieten des Hochschulwesens, der Wissenschaft, des Erziehungswesens und der Kunst zu vertiefen. Im besonderen soll den luxemburgischen Studenten die unbeschränkte Möglichkeit zum Studium an österreichischen Hochschulen eingeräumt werden.

Der Republik Österreich werden durch die Anwendung des Abkommens grundsätzlich keine finanziellen Mehrbelastungen erwachsen.

Das gegenständliche Kulturabkommen stellt einen gesetzesändernden und gesetzesergänzen-

den Staatsvertrag dar und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. April 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen. Einen Beschluß des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz über die Erfüllung des Staatsvertrages durch Erlassung von Gesetzen hält der Ausschuß für nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg samt Annex (41 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 12. April 1972

Helga Wieser
Berichterstatte

Dr. Gruber
Obmann